

Ressort: Finanzen

Europäische Bankenaufsicht EBA muss im Fall eines "Brexit" umziehen

London, 19.06.2016, 07:00 Uhr

GDN - Die in London ansässige Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA muss im Falle eines "Brexit"-Votums umziehen. "Wenn sich die Briten für einen Austritt aus der EU entscheiden, müssten wir tatsächlich in eine andere europäische Hauptstadt umsiedeln", sagte der Chef der europäischen Behörde, Andrea Enria, der "Welt am Sonntag".

Dennoch sei es wichtig, jetzt nicht das Ziel der einheitlichen Bankenregulierung in Europa aus den Augen zu verlieren: "Diese Arbeit muss getan werden, unabhängig davon, wie das Referendum ausgeht. Wir müssen sicherstellen, dass es keine unterschiedlichen Regeln gibt zwischen den Ländern, die den Euro haben, und denen, die ihn nicht haben." Die EBA wurde 2011 als Reaktion auf die Finanzkrise gegründet und ist für die Beaufsichtigung des europäischen Bankensektors zuständig. Derzeit arbeitet die Behörde an der Fertigstellung des "Single Rule Book", einem einheitlichen Regelwerk für alle 28 Mitgliedsländer. Hierfür, so der Italiener Enria, sei es wichtig sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften in allen EU-Staaten einheitlich interpretiert und angewendet würden. Europas Bankenindustrie sei deutlich stabiler als vor fünf Jahren, dennoch bestehe weiterhin eine Notwendigkeit zur Konsolidierung des Sektors, erklärte Enria. "Wenn man sich die Bilanzen der Banken anschaut, kann man sich schon fragen, ob eine derart geringe Profitabilität und eine derart geringe Kapitalrendite auf Dauer nachhaltig sind." Die Banken müssten daran arbeiten, ihre Not leidenden Kredite schneller abzuwickeln und auch ihre Geschäftskultur so zu verändern, dass in Zukunft keine neuen Milliardenstrafen die Bilanzen belasteten. Da dies bislang unterlassen worden sei, gelinge es der EZB trotz ihres Anleihekaufprogrammes nicht, die Kreditvergabe zu steigern und mehr Wachstum zu generieren.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-74123/europaeische-bankenaufsicht-eba-muss-im-fall-eines-brexit-umziehen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619